

## Antrag auf Förderung der Weiterbildung 2018

**Bundesamt für Güterverkehr  
- Zuwendungsverfahren -**

nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und  
digitale Infrastruktur über die Förderung der Weiterbildung in  
Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit  
schweren Nutzfahrzeugen vom 16. März 2016  
(nachfolgend „Förderrichtlinie“)

**Folgeantrag in der Förderperiode 2018**

Anträge sowie für die Bearbeitung erforderliche Anlagen und das Kontrollformular sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.  
Das Kontrollformular muss unterschrieben auf elektronischem Wege innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des elektronischen Antrags beim Bundesamt für Güterverkehr als Bewilligungsbehörde eingehen.

**Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Antrag im eService-Portal.**

**Der Antrag muss bis zum 30. November 2018  
beim Bundesamt für Güterverkehr eingegangen  
sein.**

**Gz.: 8521.2.**

**#XXX**

(Bitte angeben, wenn bekannt)

### 1. Angaben zum/zur Antragsteller/in

#### 1.1 Antragsteller/in

<b>a)</b> <b>Firmen- oder Unternehmensbezeichnung</b> <small>(lt. Handelsregister)</small>	
<b>Registergericht</b>	
<b>Registernummer</b>	

<b>b)</b> <b>Vorname Name</b> <small>(nicht im Handelsregister eingetragene Firmen/Unternehmen)</small>	
---	--

<b>a) und b)</b>	
<b>Anschrift (Straße, Hausnummer)</b>	
<b>Postleitzahl</b>	
<b>Ort</b>	

## 1.2 Ansprechpartner/in

<b>Anrede</b>	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
<b>Name</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail</b>	

## 1.3 Bevollmächtigung

Der Antrag wird

von dem/der Antragsteller/in selbst oder einer zu dem/der Antragsteller/in gehörigen Person im eService-Portal des Bundesamtes für Güterverkehr eingestellt.

oder

von dem/der nachfolgend genannten, von dem/der Antragsteller/in zur Abwicklung des durch diesen Antrag eingeleiteten Zuwendungsverfahrens Bevollmächtigten im eService-Portal des Bundesamtes für Güterverkehr eingestellt.

Die nachfolgende Tabelle ist nur für unternehmensexterne Personen zu nutzen.

<b>Firmenname der/des Bevollmächtigten</b>	
<b>Anrede der/des Bevollmächtigten</b>	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
<b>Name der/des Bevollmächtigten</b>	
<b>Vorname der/des Bevollmächtigten</b>	
<b>Straße, Hausnummer der/des Bevollmächtigten</b>	
<b>Postleitzahl der/des Bevollmächtigten</b>	
<b>Ort der/des Bevollmächtigten</b>	

**Hinweis:** Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Güterverkehr erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt.

## 1.4 Bankverbindung (Antragsteller/in)

<b>Kreditinstitut</b>	
<b>IBAN</b>	
<b>BIC</b>	

## 2. Angaben zur Zuwendungsberechtigung

Zuwendungsvoraussetzung ist, dass Sie

- entweder gewerblichen Güterkraftverkehr oder Werkverkehr betreiben

und

- Halter oder Eigentümer von mindestens einem durch eine Fahrzeugaufstellung der Straßenverkehrsbehörde oder durch Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (jeweils in elektronischer Kopie) nachgewiesenen schweren Nutzfahrzeugs sind.

### 2.1 Nachweis über die Durchführung von Güterkraftverkehr i. S. v.

#### § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)

Ich betreibe/Wir betreiben							
<input type="checkbox"/> gewerblichen Güterkraftverkehr	Erteilungsbehörde:						
<table border="1"><thead><tr><th>Nummer der Lizenz bzw. Erlaubnisurkunde</th><th>unbefristet gültig von</th><th>befristet</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td>von                      bis</td></tr></tbody></table>	Nummer der Lizenz bzw. Erlaubnisurkunde	unbefristet gültig von	befristet			von                      bis	
Nummer der Lizenz bzw. Erlaubnisurkunde	unbefristet gültig von	befristet					
		von                      bis					
und/oder							
<input type="checkbox"/> Werkverkehr.							
<table border="1"><thead><tr><th>angemeldet bei folgender Außenstelle des Bundesamtes für Güterverkehr</th><th>angemeldet am</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td></tr></tbody></table>	angemeldet bei folgender Außenstelle des Bundesamtes für Güterverkehr	angemeldet am					
angemeldet bei folgender Außenstelle des Bundesamtes für Güterverkehr	angemeldet am						

### 2.2 Nachweis über schwere Nutzfahrzeuge

Der unternehmensbezogene Zuwendungshöchstbetrag ermittelt sich aus dem Fördersatz je schweres Nutzfahrzeug (mind. 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht und ausschließlich zum Güterkraftverkehr bestimmt) in Höhe von bis zu 1.050 Euro bei kleinen Unternehmen, 900 Euro bei mittleren Unternehmen und 750 Euro bei anderen Antragstellern multipliziert mit der Anzahl der zum **Stichtag 01. Dezember 2017** auf das zuwendungsberechtigte Unternehmen als Eigentümer oder Halter in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge.

<b>Gesamtzahl der zugelassenen förderfähigen Nutzfahrzeuge:</b>	
---	--

Die Halter- bzw. Eigentümerschaft ist glaubhaft durch Vorlage einer der folgenden Unterlagen nachzuweisen:

#### **Halter:**

Fahrzeugaufstellung bestätigt durch die Straßenverkehrsbehörde (vorzugsweise unter Verwendung der Anlage 1) oder Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) in elektronischer Kopie.

Alternativ kann zum Nachweis der Anzahl der auf das Unternehmen zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge auf das Aktenzeichen des entsprechenden Förderbescheides im Förderprogramm De-minimis der Förderperiode 2018 verwiesen werden.

Hinweis: Ist das antragstellende Unternehmen Teil eines Unternehmensverbundes, ist ein Verweis auf nachgewiesene Fahrzeuge im Förderprogramm De-minimis nur zulässig, wenn dieses das Mutterunternehmen ist und im Förderprogramm De-minimis nur für sich selbst eine Förderung beantragt.



#### 4. Angaben zu allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen gem. Anlage zu Nummer 2 der Förderrichtlinie (nachfolgend „Maßnahmenkatalog“) und zuwendungsfähigen Kosten

Geben Sie in der Tabelle auf der nächsten Seite die Kategorie der Maßnahme/n lt. Maßnahmenkatalog (z. B. 1.1) sowie den voraussichtlichen Beginn und Abschluss der Maßnahme/n an, für die Sie eine Zuwendung beantragen.

Alle förderfähigen Maßnahmen sind im Maßnahmenkatalog aufgeführt.

Förderfähig sind ausschließlich Maßnahmen mit einer Mindestdauer von vier Unterrichtsstunden à mindestens 45 Minuten unter persönlicher Anwesenheit der Weiterbildungsteilnehmer und des Dozenten (Präsenzpflicht).

Der Beginn der Maßnahme/n (Auftragsvergabe) darf erst nach Antragstellung erfolgen.

Bewilligte Maßnahmen müssen innerhalb des Bewilligungszeitraums durchgeführt werden.

Der Bewilligungszeitraum beginnt mit dem Eingangsdatum des vollständigen Antrags beim Bundesamt für Güterverkehr und endet - soweit im Zuwendungsbescheid nichts anderes bestimmt ist - grundsätzlich vier Monate nach Zugang des Zuwendungsbescheides.

- a) Eine **extern** durchgeführte Maßnahme gilt als vollständig durchgeführt, wenn sie erfolgreich abgeschlossen sowie die Rechnung dafür vollständig gezahlt wurde
- b) Eine **intern** durchgeführte Maßnahme gilt als vollständig durchgeführt, wenn sie erfolgreich abgeschlossen wurde. Der letzte Schultag lt. Teilnehmerliste gilt als Datum der vollständigen Durchführung.

Des Weiteren sind die zuwendungsfähigen Kosten anzugeben. Als solche werden anerkannt:

- a) bei **intern** durchgeführten Maßnahmen die Personalkosten für Ausbilder in Höhe von pauschal 35 Euro je Unterrichtsstunde à mindestens 45 Minuten
- b) bei **extern** durchgeführten Maßnahmen die vom Anbieter in Rechnung gestellten Schulungskosten (Seminargebühren, Teilnahmegebühren). Die Umsatzsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Als **Personalkosten für Weiterbildungsteilnehmer und allgemeine indirekte Kosten** (Verwaltungskosten, Miete, Gemeinkosten), die für die Stunden anfallen, in denen die Beschäftigten an der Maßnahme teilnehmen, werden pauschal je Teilnehmer und Unterrichtsstunde à mindestens 45 Minuten 12 Euro als zuwendungsfähige Kosten anerkannt.

Für **alle anderen Kosten im Zusammenhang mit einer Maßnahme**, insbesondere unmittelbar damit zusammenhängende Reisekosten sowie die Abschreibung von Werkzeugen und Ausrüstungsgegenständen, soweit sie ausschließlich für die Maßnahme verwendet werden, werden pauschal pro Schultag und Teilnehmer 30 Euro als zuwendungsfähige Kosten anerkannt.

Für **Maßnahmen nach den Nummern 6.1 und 6.2** des Maßnahmenkatalogs werden als zuwendungsfähige Kosten anerkannt in Höhe von pauschal 50 Prozent der Kosten für

- a) praktische Übungen auf einem besonderen Gelände im Rahmen eines Fahrertrainings oder in einem leistungsfähigen Simulator nach § 5 BKrFQG i. V. m. § 4 Abs. 2 Satz 2 BKrFQV sowie
- b) praktische Fahrertrainings im öffentlichen Raum zum wirtschaftlichen Fahren nach § 5 BKrFQG i. V. m. § 4 Abs. 2 Satz 2 BKrFQV

Angaben zu allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen gem. Anlage zu Nummer 2 der Förderrichtlinie und zuwendungsfähigen Kosten  
(einschl. „mehrfährige Maßnahmen“)

lfd. Nr.	Kategorie gem. Anlage zu Nr. 2 der Förderrichtlinie (Maßnahmenkatalog)	voraussichtlicher Beginn und Abschluss der Maßnahme TT.MM.JJJJ - TT.MM.JJJJ <sup>2</sup>	Schulungskosten oder Personalkosten für Ausbilder (Gesamtsumme für alle Teilnehmer) <sup>3</sup>	Anzahl der Teilnehmer	Anzahl der Schultage je Teilnehmer	Anzahl der Unterrichtsstunden je Teilnehmer <sup>4</sup>	Gesamtbetrag der Personalkosten für Weiterbildungsteilnehmer und allgemeinen indirekten Kosten <sup>5</sup>	weitere Kosten im Zusammenhang mit der Maßnahme <sup>6</sup>	Gesamtkosten
		-							
		-							
		-							
		-							
		-							
		-							
		-							
		-							
		-							
		-							
		-							
<b>Gesamtsumme der beantragten Kosten:</b>									

Um weitere Maßnahmen zu beantragen, verwenden Sie die Anlage 2 zu diesem Antrag.

<sup>2</sup> vgl. Nr. 4.1 der Förderrichtlinie

<sup>3</sup> vgl. Nr. 5.2.1.1 und 5.2.2 der Förderrichtlinie

<sup>4</sup> vgl. Nr. 2.1 S. 3 der Förderrichtlinie

<sup>5</sup> vgl. Nr. 5.2.1.2 der Förderrichtlinie

<sup>6</sup> vgl. Nr. 5.2.1.3 der Förderrichtlinie

## 5. Anlagen

- Kontrollformular (Pflichtanlage)**
- Fahrzeugnachweis/e** gemäß den Angaben unter Ziffer 2.2 des Antrags (**Pflichtanlage**) in Form von
  - Fahrzeugaufstellung durch die Straßenverkehrsbehörde (vorzugsweise unter Verwendung der **Anlage 1** „Fahrzeugaufstellung und –nachweise“)
  - Zulassungsbescheinigung/en Teil I (Fahrzeugschein/e)
  - zusätzlich der Nachweis des Eigentums
- Anlage 2 „weitere Maßnahmen/Kosten“ zu Ziffer 4 des Antrags

## 6. Erklärungen des antragstellenden Unternehmens

### 6.1 Erklärung zur Finanzierung (keine Doppelförderung)

Ich/Wir erkläre/n, dass dem antragstellenden Unternehmen keine weiteren staatlichen Beihilfen und Zuschüsse für beantragte Maßnahmen ausgezahlt wurden bzw. diese weder beantragt wurden noch beantragt werden (keine Kumulierung/ keine Doppelförderung).

### 6.2 Erklärung zum Vorhabenbeginn

Ich versichere/Wir versichern, mit der/den Fördermaßnahme/n nicht vor Antragstellung begonnen und auch noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Leistungsvertrag abgeschlossen zu haben. Der Beginn des Vorhabens vor Bewilligung der Zuwendung geschieht auf mein/unser eigenes Finanzrisiko.

### 6.3 Erklärung zur Qualifikation eingesetzter Weiterbildungsstätten bzw. -träger

Ich/Wir erkläre/n, dass von mir/uns beauftragte Weiterbildungsstätten bzw. –träger bzw. beim antragstellenden Unternehmen angestellte Ausbilder nachweisbar über die in Nr. 4.2 der Förderrichtlinie vorgeschriebenen Qualifikationen verfügen.

### 6.4 Weitere Erklärungen

Ich/Wir erkläre/n,

- die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
- die Richtlinie über die Förderung der Weiterbildung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 16. März 2016 zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
- die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr zur Kenntnis genommen zu haben;
- das Merkblatt zur KMU-Definition der EU-Kommission zur Kenntnis genommen zu haben und dass mir/uns die Voraussetzungen für die Einhaltung der KMU-Definition bekannt sind;
- die Zahlungen nicht eingestellt zu haben und dass über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist bzw. keine Vermögensauskunft nach § 802c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht;
- dass es sich bei dem antragstellenden Unternehmen nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt [vgl. Art. 1 Abs. 4 lit. c) i. V. m. Art. 2 Abs. 18 VO (EU) Nr. 651/2014 vom 25.06.2014];
- dass am antragstellenden Unternehmen keine juristische/n Person/en des öffentlichen Rechts mehrheitlich beteiligt ist/sind;
- die beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abzutreten;
- damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Güterverkehr die Zuwendungsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei dem antragstellenden Unternehmen prüft;

- dass mir/uns bekannt ist, dass jedes schwere Nutzfahrzeug (unabhängig vom/von der Antragsteller/in) insgesamt nur einmal in der Förderperiode 2018 im Förderprogramm Weiterbildung berücksichtigt werden kann;
- alle Angaben im Antrag und den zugehörigen Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben (und sie ggf. durch Geschäftsunterlagen belegen zu können) und dass diese richtig und vollständig sind und ich/wir Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich mitteile/n;
- dass mir/uns bekannt ist, dass der Antrag nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular unterschrieben ist und alle benötigten Anlagen beigefügt sind.

#### **Mir/Uns ist bekannt, dass**

- nach Art. 31 Abs. 2 VO (EU) Nr. 651/2014 für Ausbildungsmaßnahmen von Unternehmen zur Einhaltung verbindlicher Ausbildungsnormen der Mitgliedstaaten keine Beihilfen gewährt werden dürfen;
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, keine Einzelbeihilfen gewährt werden dürfen;
- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurück zu zahlen sind;
- insbesondere folgende Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist:
  - Firmen- oder Unternehmensbezeichnung sowie Registernummer und Registergericht,
  - Nachweis über die Durchführung von Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) zum Zeitpunkt der Antragstellung,
  - Nachweis der Halter- bzw. Eigentümerschaft von schweren Nutzfahrzeugen (Kennzeichen, eingetragener Halter, Fahrzeugart, zulässiges Gesamtgewicht, Angaben zum Stichtag),
  - Erklärung zur Einhaltung der Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
  - Allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen gem. Anlage zu Nummer 2 der Förderrichtlinie und zuwendungsfähige Kosten,
  - Erklärung zur Finanzierung (keine Doppelförderung),
  - Erklärung zum Vorhabenbeginn,
  - Erklärung, kein Unternehmen in Schwierigkeiten zu sein,;
  - Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet wurde,
  - Erklärung, dass keine Beteiligung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts vorliegt,
  - Erklärung zur Qualifikation der eingesetzten Weiterbildungsstätten bzw. -träger.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

#### **6.5 Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten**

Das Bundesamt für Güterverkehr ist berechtigt, alle in diesem Antrag, im/in den noch einzureichenden Verwendungsnachweis/en sowie in den jeweiligen Anlagen angegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Zuwendungsbearbeitung zu erheben und - soweit dies zur Aufgabenerfüllung des Bundesamtes für Güterverkehr erforderlich ist - elektronisch zu verarbeiten und zu speichern.

Darüber hinaus können die erhobenen Daten für volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Analysen verwendet und ausgewertet werden. Dieser gesonderten Verwendung der Daten kann gegenüber dem Bundesamt für Güterverkehr jederzeit widersprochen werden.

## 7. Unterschrift

Die Unterschrift für diesen Antrag ist auf dem Kontrollformular zu leisten, das im eService-Portal zum Download zur Verfügung steht.

Das unterschriebene und mit Firmenstempel versehene Kontrollformular ist über das eService-Portal an die Bewilligungsbehörde zu übermitteln.

**Hinweis: Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt.**